

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

04.10.2017

Betreiber:

Heddinghäuser Bürgerwind 3 Betriebs GmbH & Co.KG
Johannesholzstraße 10
59602 Rüthen

Standort:

Außenbereich , 59602 Rüthen
Gemarkung Flur Flurstück
Langenstraße 4 189

Anlagenbezeichnung:

Windenergieanlage Ru050

Datum der Umweltinspektion:

11. Juli 2017

Dauer der Überwachung:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Brandschutzdienststelle Kreis Soest
Bauaufsicht Kreis Soest
Untere Landschaftsbehörde Kreis Soest

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Genehmigungsbescheid vom 09. Dezember 2014 Geschäftszeichen 63.03.1042-63.91.01-2014595 und Ergänzungsbescheid vom 02. Juni 2016 Geschäftszeichen 63.03.1042-63.91.01-20140595
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion:

Es wurden keine Mängel festgestellt

Beschreibung des Mangels / der Mängel:

keine

Veranlasste Maßnahmen:

keine

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.